



Hygiene-Massnahmen im Schul- und Musikschulbereich - Welche Vorkehrungen müssen die Gemeinden treffen?

Am 11. Mai 2020 wird voraussichtlich der Schulbetrieb auf der Volksschulstufe und in den Musikschulen wieder aufgenommen. Das BAG hat dazu ein Schutzkonzept für die Schulen verfasst. Darin kommen den Hygiene-Massnahmen eine grosse Bedeutung zu. Mit diesem Schreiben informieren wir die Gemeinden, damit sie rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen können.

- Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten der Schulen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszurüsten. Um grosse Menschenansammlungen an diesen Punkten zu vermeiden, müssen eventuell mobile Waschstationen (mit Wasser) geplant und eingerichtet werden. An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder Ähnlichem) sollten Handhygienestationen für Erwachsene zur Verfügung stehen. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Bis sämtliche Stationen eingerichtet sind, muss genügend Zeit im Schulbetrieb eingeplant werden, damit Kinder und Erwachsene ihre Hände an den bereits vorhandenen Stationen waschen können.
- Das BAG empfiehlt, die Trinkwassersysteme in öffentlichen Anlagen vor Wiederinbetriebnahme zwingend durchzuspülen. Dabei ist es wichtig, mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen. Das sorgt für eine genügend starke Durchströmung in den Leitungen. Der Vorgang soll mindestens so lange laufen, bis die Temperatur des fliessenden Wassers konstant bleibt. Die Spülung muss für das Kalt- und das Warmwasser getrennt erfolgen.
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-78885.html>
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken sollten in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, gereinigt werden.
- Die Reinigung von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls geplant werden. Der Sportunterricht soll wenn möglich draussen stattfinden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen.
- Das präventive Tragen von Masken ist in diesem Setting keine sinnvolle Massnahme. Allerdings sollen Masken im Schulhaus zur Verfügung stehen für gewisse Situationen (wenn eine Person im Schulhaus symptomatisch wird: Gebrauch für den Heimweg respektive für etwaige Warteperiode im Schulhaus). Die Gemeinden, die nicht selber Masken besorgen können, melden sich bei den zuständigen Schulinspektoraten. Wir empfehlen pro zehn Personen (Schüler/innen und Lehrpersonen) zwei Masken, jedoch mind. 10 Stück anzuschaffen.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppierungen von Erwachsenen respektive Eltern im Schulareal vermieden werden. Entsprechende Hinweise (ev. Absperrungen) auf dem Schulareal sind anzubringen.
- Für die Mahlzeitausgabe für die Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich zu den oben genannten Hygienemassnahmen auch eingehalten werden:
 - keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung
 - möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen
 - Schutzeinrichtungen für das auszugebene Essen und das bedienende Personal bereitstellen (zum Beispiel Plexiglasscheiben)
 - Sitzgelegenheiten schaffen, bei denen Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren die Abstandsregeln einhalten können.

Kommunikation dieser Mitteilung gleichzeitig über:

- «e-ducation» Flash an alle Gemeinden, Schulleitungen